

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2525/18

Datum: 19. September 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Altstadt  
(OBR Alt/045/2018)

über:

Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

**1. §2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:**

Der Stadtbezirksbeirat hat die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den ~~Stadtbezirk~~ **Stadtteil** von Bedeutung sind, Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiter\*in an die Oberbürgermeister\*in zu richten. Die Oberbürgermeister\*in soll dazu innerhalb von ~~zwei~~ **einem** Monat ~~Monaten~~ Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme ~~in der Frist von zwei Monaten~~ **innerhalb von einem Monat** nicht möglich, ~~ergeht~~ **erfolgt** ein begründeter Zwischenbericht.

**2. §10 Abs. 4 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.**


~~Ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates darf höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen.~~

**3. §15 aus der alten Geschäftsordnung ist zu erhalten und nicht zu streichen.**

§ 15 Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten

Der Ortsbeirat kann die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, eine jede Beigeordnete/einen jeden Beigeordneten zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Die Beigeordnete/Der Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 9

  
Mandy Pretzsch  
stellv. Vorsitzende

  
Andrea Lack  
Schriftführerin